



DEGGENDORF

Beitrittserklärung

Mit dieser Beitrittserklärung möchte ich Mitglied des Laufverein Deggendorf e.V. werden.

Erwachsene
ab 18 Jahren
40,00 € jährlich

Ermäßigter Beitrag
Schüler und Studenten
20,00 € jährlich

Familien
60,00 € jährlich

Vorname _____
Nachname _____
Straße Hausnummer _____
PLZ _____
Ort _____
Geburtsdatum _____
Telefon _____
E-Mail _____

Bevorzugte Sportart
 Laufen
 Triathlon
 Nordic Walking
 Orientierungslauf
 Schwimmen*
 Förderndes Mitglied

*Elypso Unkostenbeitrag: Erwachsene 1,80 €, Kinder 0,50 € pro Training, Rest übernimmt der Verein!

Vorname, Nachname, Geburtsdatum _____
Fam.-Angehörige(r) 2 _____
Fam.-Angehörige(r) 3 _____
Fam.-Angehörige(r) 4 _____
Fam.-Angehörige(r) 5 _____
Fam.-Angehörige(r) 6 _____

Widerrufliche Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrags durch den Laufverein Deggendorf e.V.

Kontoinhaber _____
Bank _____
IBAN _____
BIC _____
Alternativ _____
Konto _____
BLZ _____

Ort, Datum, Unterschrift

Schriftführerin Birgit Wacker
Klosterholz 15, 94491 Hengersberg Tel: 09901/9036222
schriftfuehrer@lv-deggendorf.de

Beitragsordnung des Laufvereins Deggendorf e.V.

(Stand: 17.03.2012)

§ 1 - Allgemeines

Diese Beitragsordnung im Sinne des § 6 Absatz 2 der Satzung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge des Laufvereins Deggendorf. Grundlage sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 2 - Beitragshöhen

(1) Für die Mitgliedschaft im Laufverein Deggendorf sind folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

- Erwachsene ab 18 Jahren: 40,00 Euro
- Ermäßigter Beitrag für erwachsene Schüler und Studenten: 20,00 Euro
- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: 20,00 Euro
- Familienbeitrag: 60,00 Euro

(2) Bei Erwerb der Mitgliedschaft im Zeitraum von Juli bis September eines Jahres wird für das Beitrittsjahr der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben, bei Erwerb der Mitgliedschaft von Oktober bis Dezember ein Viertel des Mitgliedsbeitrags.

§ 3 - Beitragsfälligkeit

Die Erhebung des Beitrages erfolgt einmal jährlich zu Jahresbeginn.

§ 4 - Zahlungsweise

- (1) Bei allen Mitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag per Lastschrift eingezogen.
- (2) Eine Barzahlung ist nicht möglich.

§ 5 – Änderung der Beitragsordnung

(1) Eine Änderung der Beitragsordnung ist nur durch Beschluss des Gesamtvorstandes mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der anwesenden Vorstandsmitglieder möglich. Eine Änderung der in § 2 genannten Beitragshöhen und der in § 3 Absatz 1 genannten Fälligkeit bedarf eines vorherigen Beschlusses durch die Mitgliederversammlung.

Diese Beitragsordnung wurde am 17. März 2012 im Rahmen der Vorstandssitzung des LV Deggendorf beschlossen.

gez.

Peter Pisinger

1. Vorsitzender